

## Informationsschreiben 2024 – Tierseuchenbekämpfung beim Rind

Bitte beachten Sie, dass sich die Untersuchungspflichten bezüglich BHV1- und BVDV-Infektionen für 2024 geändert haben.

Im Detail gilt für den Landkreis Rostock folgendes:

### Zur Überwachung der BHV-1-Infektion

Ab diesem Jahr sind jährlich lediglich in einer vorgeschriebenen Anzahl von Betrieben Proben von über 24 Monate alten Rindern untersuchen zu lassen.

- Die **Mutterkuhalter** der Postleitzahlgebiete:

**18273 18276 18279 18292 18299  
18059 18107 18181 18182 18184 18209 18211 18225**

sind in diesem Jahr verpflichtet, mindestens einmal jährlich eine **Stichprobe** von Rindern, die älter als 24 Monate sind, mittels Blutprobe serologisch auf BHV1-Virus untersuchen zu lassen.

Die Stichprobengröße ergibt sich aus der untenstehenden **Tabelle**.

- Die **Jungrinderaufzuchtbetriebe** haben jährlich die sich aus der untenstehenden **Tabelle** ergebende Anzahl an Tieren mittels Blutprobe serologisch auf BHV1-Virus untersuchen zu lassen.
- Für **Milchviehalter** besteht weiterhin die Pflicht zur jährlichen BHV1-Untersuchung aller über 24 Monate alten Rinder vorzugsweise über Milch oder über Blut.

### Zur Überwachung der BVDV-Infektion

- Die Pflicht zur BVD-Antigen-Untersuchung aller neugeborenen Kälber über **Ohrstanzprobe** bleibt im Jahre 2024 unverändert bestehen.

Gleichzeitig können optional die „Jungtierfenster“-Untersuchungen mit bis zu 14 Tieren fortgeführt oder ein **serologisches BVD-Screening** durchgeführt werden.

- Bei der Teilnahme am Screening ist eine Stichprobe mittels Milch- oder Blutproben serologisch auf BVDV untersuchen zu lassen.  
Die Stichprobengröße ergibt sich aus der untenstehenden Tabelle.

Die ausgewählten Tiere müssen nach dem 01. Juni 2021 geboren sein.

Sie müssen mindestens 6 Monate alt sein.

Sie dürfen nicht geimpft sein.

Wenn möglich sollen die Proben für die BHV1-Untersuchung für das serologische BVD-Screening genutzt werden. Als Untersuchungsgrund ist **BVD-Screening** anzugeben.

**Tabelle** zur Ermittlung der Stichprobengröße in Abhängigkeit von der Bestandsgröße

Bestandsgröße, Anzahl der Rinder	Probenzahl
1 - 20	alle, jedoch maximal 16
21- 30	19
31-100	25
mehr als 100	30

### Leukose-, Brucellose- und Blauzungenkrankheit-Bekämpfung

Für die Untersuchung auf Leukose, Brucellose und Blauzungenkrankheit in Deutschland wird auch weiterhin eine Stichprobenuntersuchung genutzt.

Zu diesem Zweck werden im Landkreis Rostock die Bestände jährlich per Zufall für die Untersuchung ausgewählt.

Diese Betriebe werden gesondert angeschrieben und zur Untersuchung aufgefordert.

### Paratuberkulose-Bekämpfung

In M-V besteht ein freiwilliges Sanierungsprogramm zur Paratuberkulosebekämpfung. Ziel ist es, die Prävalenz des Erregers im Bestand zu senken, die wirtschaftlichen Folgen der Erkrankung zu mindern, unverdächtige Bestände aufzubauen und die Ausbreitung in andere Bestände einzudämmen.

Die Tierseuchenkasse des Landes M-V beteiligt sich nach Maßgabe ihrer Satzungen an den Kosten der Untersuchungen.

Wenden Sie sich in dieser Angelegenheit bitte an die Mitarbeiter unseres Amtes oder an den Rindergesundheitsdienst der Tierseuchenkasse.

**Rinderhalter, die Ihre Rinderhaltung aufgegeben oder die Nutzungsrichtung geändert haben, möchten dies bitte dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt mitteilen.**

Die Möglichkeit der Anordnung von Untersuchungen durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt bleibt von diesem Informationsschreiben unberührt.

Für Fragen stehen Ihnen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Herr Dr. Stumpf	03843-75539000
Frau Koch	03843-755 39105
Frau Salomon	03843-755 39101
Frau Walz	03843-755 39110
Frau Bliefert	03843-755 39106
Frau Schmidt	03843-755 39131
Frau Tiedt	03843-755 39130

Gez. Dr. Gerald Stumpf  
Amtsleiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Landkreises Rostock